

Geschäftsbericht

2020



Sparkasse
Westmünsterland

Sparkasse Westmünsterland – Nähe ist einfach.

Kreis Borken

Ahaus – Bahnhofstraße 1

Am Stadtpark, Fuistingstraße 72
Coesfelder Straße 68 (SB)

Alstätte – Haaksbergener Straße 8

Graes – Alstätter Straße 18

Ottenstein – Vredener Straße 2

Wessum – Hamalandstraße 20

Wüllen – Stadtlöhner Straße 22

Bocholt – Neustraße 21

Borken – Wilbecke 1

Buttermarkt, Boumannstraße 12 (SB)

Dülmener Weg 12 (SB)

KuhmCenter, Heidener Straße 32 (SB)

Hovesath, Weseler Straße 7

Burlo – Borkener Straße 27

Gemen – Ahauser Straße 93-95

Weseke – Hauptstraße 14

Gescher – Hofstraße 9

Hochmoor – Kardinal-von-Galen-Straße 11

Gronau – Johann-Christian-Eberle-Platz 1

Albrechtstraße, Ochtruper Straße 126 (SB)

Enscheder Straße 130 a

Ochtruper Straße 140

Vereinsstraße 358

Epe – Hindenburgring 4

Ahauser Straße 32 (SB)

Feldkamp 81 (SB)

Heek – Bahnhofstraße 51

Nienborg – Hauptstraße 18

Heiden – Velener Straße 16 b

Isselburg – Minervastraße 55

Lomo Autohof, Bocholter Straße 6 (SB)

Anholt – Markt 21

Werth – Deichstraße 59a (SB)

Legden – Fliegenmarkt 4

Raesfeld – Leinenweberstraße 3-5

Erle – Schermbecker Straße 8

Reken – Hauptstraße 2 a

Bahnhof Reken – Augustin-Wibbelt-Platz 1

Maria Veen – Poststraße 14

Rhede – Bahnhofstraße 14

Krechtinger Straße 31(SB)

Schöppingen – Hauptstraße 62

Stadtlonn – Eschstraße 16-18

Breul 89 (SB)

Edeka-Markt, Burgstraße 18-24 (SB)

Südlohn – Bahnhofstraße 4

Oeding – Winterswijker Straße 4

Velen – Kardinal-von-Galen-Straße 13-15

Ramsdorf – Burgplatz 6

Vreden – Wessendorfer Straße 8-12

Ottensteiner Straße 30 (SB)

Winterswijker Straße 53

Ammeloe – Kring 33

Ellewick – Pfarrer-Holtmann-Straße 9

Lünten – Bischof-Tenhumberg-Straße 33

Kreis Coesfeld

Ascheberg – Sandstraße 25

Davensberg – Burgstraße 55a (SB)

Herbern – Talstraße 17

Billerbeck – Bahnhofstraße 5

Coesfeld – Münsterstraße 5

CityCenter, Kupferstraße 7-9 (SB)

Druffels Weg 98 (SB)

Edeka-Markt, Borkener Straße 75 (SB)

West, Rekener Straße 67 a

Lette – Coesfelder Straße 59

Dülmen – Overbergplatz 1

Dernekamp, Lüdinghauser Straße 189

Nord, Münsterstraße 148

real-Markt, Auf dem Quellberg 16 (SB)

Buldern – Weseler Straße 42

Hausdülmen – Halterner Straße 297

Hiddingsel – Daldruper Straße 9

Merfeld – Rekener Straße 37

Rorup – Hauptstraße 56

Havixbeck – Altenberger Straße 5

Lüdinghausen – Graf-Wedel-Straße 1

Ostenstever, Geschwister-Scholl-Straße 28

Marktkauf, Hans-Böckler-Straße 2-8 (SB)

Seppenrade – Hauptstraße 5

Nordkirchen – Mühlenstraße 8 a

Capelle – Dorfstraße 5 a

Südkirchen – Markt 7

Nottuln – Schlaunstraße 6

Appelhülsen – Lindenstraße 2

Darup – Coesfelder Straße 50

Schapedtten – Roxeler Straße 10 (SB)

Olfen – Bilholtstraße 16

Vinum – Hauptstraße 20 a (SB)

Rosendahl

Darfeld – Sandweg 2

Holtwick – Kirchstraße 11

Osterwick – Hauptstraße 40

Senden – Herrenstraße 29

Bösensell – Bahnhofsstraße 59 (SB)

Ottmarsbocholt – Dorfstraße 31

Stand: 31.12.2020



Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse Westmünsterland umfasst die Kreise Borken und Coesfeld sowie die daran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. In den Kreisen Borken und Coesfeld ist die Sparkasse Westmünsterland mit 95 Standorten vertreten. Die Berater in unseren Immobilien-, Private Banking/Vermögensmanagement- und Firmenkundencentern ergänzen mit ihrem Spezialwissen das flächendeckende Beratungsangebot.

Hauptstellen

Ahaus
Bahnhofstraße 1

Coesfeld
Münsterstraße 5

Gronau
Johann-Christian-
Eberle-Platz 1

Borken
Wilbecke 1

Dülmen
Overbergplatz 1

Lüdinghausen
Graf-Wedel-
Straße 1

Regionaldirektionen

Billerbeck
Bahnhofstraße 5

Stadtlahn
Eschstraße 16-18

Vreden
Wessendorfer Straße 8-12

Kontakt

Telefon: 02563 403-0

Internet: www.sparkasse-westmuensterland.de

E-Mail: info@sparkasse-westmuensterland.de

Sparkasse Westmünsterland
Bahnhofstraße 1, 48683 Ahaus
Overbergplatz 1, 48249 Dülmen
Kreditanstalt des öffentlichen Rechts

Amtsgericht Coesfeld, HRA 2287

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied
des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL) in Münster.

Träger der Sparkasse Westmünsterland
ist der Sparkassenzweckverband der Kreise Borken und Coesfeld
und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck,
der ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe ist.

Die Sparkasse Westmünsterland ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen
aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Hinweise:

Die Sparkasse Westmünsterland hat eine DNK-Erklärung abgegeben.

In den im Lagebericht und Anhang angegebenen Tabellenwerten können sich Rundungsdifferenzen bei den
aufsummierten Werten ergeben. Die Aussagekraft wird hierdurch nicht beeinflusst.

Lagebericht	5
1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	6
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020	6
2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen	8
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	9
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	10
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	10
2.4.2. Aktivgeschäft	10
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute.....	10
2.4.2.2. Forderungen an Kunden	10
2.4.2.3. Wertpapieranlagen	11
2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz.....	11
2.4.2.5. Sachanlagen.....	11
2.4.3. Passivgeschäft.....	11
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	11
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft.....	11
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	12
2.5.1. Vermögenslage	12
2.5.2. Finanzlage	13
2.5.3. Ertragslage	13
2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	14
3. Nachtragsbericht.....	14
4. Risikobericht	15
4.1. Risikomanagementsystem	15
4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	16
4.2.1. Adressenausfallrisiken	16
4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	17
4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	18
4.2.2. Beteiligungsrisiken.....	19
4.2.3. Marktpreisrisiken	19
4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	20
4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads	20
4.2.3.3. Aktienkursrisiken	21
4.2.3.4. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen	21
4.2.4. Liquiditätsrisiken	21
4.2.5. Operationelle Risiken	22
4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage	22
5. Chancen- und Prognosebericht.....	23
5.1. Rahmenbedingungen.....	23
5.2. Geschäftsentwicklung	24
5.3. Finanzlage	24
5.4. Ertrags- und Vermögenslage	24
5.5. Gesamtaussage	25
Bericht des Verwaltungsrates	26
Jahresabschluss	26
Jahresbilanz.....	27
Gewinn- und Verlustrechnung	29
Anhang	30
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	59

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Coesfeld unter der Nummer A 2287 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Westmünsterland, der von den Kreisen Borken und Coesfeld sowie den Städten Coesfeld, Dülmen, Vreden, Gronau, Isselburg, Stadtlohn und Billerbeck gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ahaus und Dülmen und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen. Beim öffentlichen Auftrag ist auch das soziale und kulturelle Engagement, u. a. durch Spenden, der Sparkasse zu nennen. Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Im Jahr 2020 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 1.272 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 1.291), davon 438 Teilzeitkräfte und 120 Auszubildende. Der leichte Rückgang der Belegschaft ist die Folge einer natürlichen Fluktuation.

Die Gesamtzahl der Standorte hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr auf 95 reduziert. Mit der Veränderung reagiert die Sparkasse auf das veränderte Kundenverhalten, Bankgeschäfte vermehrt digital zu erledigen.

Zur Einhaltung der Anforderungen aus den Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW und Allgemeinverfügungen der Kreise Borken und Coesfeld hat die Sparkasse stellenweise Filialen vorübergehend geschlossen bzw. den Service eingeschränkt. Insgesamt wurde das Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aber im gesamten Geschäftsjahr vollständig aufrechterhalten. Dabei haben die Beschäftigten soweit möglich von Angeboten mobilen Arbeitens bzw. Heimarbeit Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Krise. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um - 3,5 % (2019: +2,8 %). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um - 9,6 % ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um - 5,0 %. Der Außenbeitrag fiel mit -1,1 % ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,9 %) und die Importe gingen um - 8,6 % zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von - 5,0 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 %-Punkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um - 6,0 % und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,3 % (2019: 10,9 %). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten - gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits im Jahr 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Covid-19-Krise kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1 %). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3 % unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9 %) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich im Jahr 2020 auf 5,9 % im Bundesgebiet (2019: 5,0 %); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5 % im Vorjahr auf 7,5 %.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19-Krise bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5 %). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um - 3 %-Punkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Das von der Sparkasse zweimal jährlich erhobene „Konjunkturbarometer Westmünsterland“, das auf Daten der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen beruht, zeigt die Stimmung in der Wirtschaft im Westmünsterland auf. Danach zeigen sich die Unternehmen der Region trotz der erheblichen Belastungen durch die Covid-19-Pandemie robust. Mit 114 Punkten liegt das Konjunkturbarometer für das Westmünsterland im Februar 2021 jedoch noch leicht unter dem Niveau vor der Pandemie. Die Geschäftslage hat sich nach einem Einbruch in der ersten Phase der Pandemie im Jahresverlauf wieder verbessert. So betrachten 82 % der Unternehmen im Westmünsterland ihre Lage als befriedigend bzw. gut. Sorgen bereiten weiterhin die Inlandsnachfrage und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Beschäftigungssituation zeigt sich vergleichsweise stabil. Die Arbeitslosenquote im Westmünsterland ist aufgrund der Covid-19-Pandemie zum Jahresende 2020 leicht auf 3,5 % angestiegen. Sie liegt damit weiter deutlich unterhalb der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5 %. Ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,5 %, während die Einnahmen um 3,8 % geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 158,2 Mrd. EUR war dieses Defizit mehr als doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40 % ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5 % seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2 %) und des chinesischen CSI 300 (+27,2 %) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Krise ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang

bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

2.2. Branchen Umfeld und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen: Sie waren vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0 %, nach 4,3 % im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5 % gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1 %).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1 %.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 9,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 5,1 %. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2020 um 6,2 % auf 53,6 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privathaushalte um 4,8 % auf 44,2 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbau setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Das starke Wachstum der Unternehmenskredite war maßgeblich auf das Engagement der westfälisch-lippischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 15,4 %, die an Privatkunden um 10,8 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr noch weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 9,4 Mrd. EUR oder 9,0 % auf 113,0 Mrd. EUR. Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) ist deutlich größer geworden und hat sich im Jahr 2020 um 71 % auf 10,6 Mrd. EUR erhöht.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39 %) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22 %.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Filialen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Covid-19-Krise das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein leichter Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Covid-19-Krise ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19-Krise durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31. März 2020 der innerhalb der aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Krise wieder auf 0,0 % reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Wachstum Forderungen an Kunden ¹
Wachstum Geldvermögensbildung der Kunden ²
Cost-Income-Ratio ³
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ⁴
Gesamtbewertungsergebnis ⁵
Eigenkapitalzuführung ⁶
Zahlungsfähigkeit ⁷

¹ Wachstum Forderungen an Kunden = Jährliches positives Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft, gemessen am bilanziellen (Aktiva 4), jedoch um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft bereinigten Kundenkreditbestand.

² Wachstum Geldvermögensbildung der Kunden = Jährliches positives Bestandswachstum in der Geldvermögensbildung der Kunden (Einlagen- und Wertpapiergeschäft), gemessen an der Bilanzposition Passiva 2 und dem Wertpapiergeschäft.

³ Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen). Ziel ist ein Wert unterhalb des Sparkassendurchschnitts im Sparkassenverband Westfalen-Lippe sowie Unterschreitung einer Quote von 75 %.

⁴ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern = Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres nach den Vorgaben des Betriebsvergleichs. Als Untergrenze für eine angemessene Eigenkapitalrendite ist der Kapitalmarktzins (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit) zzgl. eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten definiert.

⁵ Gesamtbewertungsergebnis = Gesamtbewertungsergebnis (ohne Veränderung von Vorsorgereserven nach dem Sparkassenbetriebsvergleich) von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnis vor Bewertung.

⁶ Eigenkapitalzuführung = Jährliche Eigenkapitalzuführung in Höhe von mindestens 15,0 Mio. Euro, gemessen an den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß 340g HGB, zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zur Sicherheitsrücklage.

⁷ Zahlungsfähigkeit = mindestens 5 %-Punkte oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestgröße für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen LCR-Kennziffer

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2020	2019			
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%	%
Bilanzsumme	9.130,8	8.195,2	935,6	11,4	
DBS	8.730,0	8.062,5	667,5	8,3	
Geschäftsvolumen ¹	9.301,5	8.354,7	946,8	11,3	
Forderungen an Kreditinstitute	530,1	498,3	31,8	6,4	5,8
Forderungen an Kunden	6.521,9	6.240,7	281,2	4,5	71,4
Wertpapiieranlagen	1.372,1	1.214,1	158,0	13,0	15,0
Beteiligungen / Anteilsbesitz	102,0	102,1	- 0,1	- 0,1	1,1
Sachanlagen	24,9	24,9	-	-	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.437,2	1.092,7	344,5	31,5	15,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.722,5	6.162,0	560,5	9,1	73,6
Rückstellungen	113,5	106,0	7,5	7,1	1,2
Eigenkapital	854,3	831,7	22,6	2,7	9,4

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der bilanzielle Kundenkreditbestand stieg um 4,5 %. Bereinigt um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft gelang die Ausweitung des Kundenkreditbestandes um 5,4 % (Plan 3,6 %). Der Bestand der Kundeneinlagen wurde mit einem Zuwachs von 9,1 % (Plan 1,0 %) deutlich ausgebaut. Die Wachstumsraten haben damit die Prognosewerte übertroffen. Die überschüssige Liquidität aus dem überproportionalen Wachstum der Kundeneinlagen wurde zum Teil in Wertpapieren und zum Teil als Liquidität bei der Deutschen Bundesbank bzw. bei Kreditinstituten angelegt.

Die Stichtagsbilanzsumme stieg um 11,4 % auf etwas über 9,1 Mrd. Euro und wuchs damit ebenfalls deutlich stärker als erwartet (Plan 2,1 %). Die von uns übernommenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 170,8 Mio. Euro (Vorjahr 159,5 Mio. Euro) ergänzen „unter dem Bilanzstrich“ das Volumen unserer Geschäftstätigkeit.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 31,8 Mio. Euro auf 530,1 Mio. Euro. Der Anstieg ist vor allem auf die Anlage freier liquider Mittel aus den gestiegenen Kundeneinlagen zurückzuführen. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, kurzfristigen Geldanlagen, Darlehensforderungen und Namensschuldverschreibungen zusammen. Es bestehen Schuldscheine in Höhe von 40,1 Mio. Euro (im Vorjahr 30,5 Mio. Euro), die Emittenten aus der S-Finanzgruppe betreffen.

2.4.2.2. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten stiegen um 4,5 %. Bereinigt um Veränderungen im institutionellen Kundengeschäft hat die Entwicklung der Forderungen an Kunden mit einem Zugang von 5,4 % unsere Planungen (3,6 %) übertroffen. Das Wachstum ist erneut insbesondere auf den privaten und gewerblichen Wohnungsbau und auf die gewerblichen Investitionsdarlehen aus Eigen- und Fremdmitteln zurückzuführen. Die Darlehenszusagen in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro stiegen im Berichtsjahr um 10,4 % gegenüber dem Vorjahreswert, die Zusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 20,0 % auf 898,1 Mio. Euro. Das Kundenkreditgeschäft bildet mit einem Anteil von 71,4 % an der Stichtagsbilanzsumme weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zins-tragenden Geschäft.

Davon entfielen 55,0 Mio. EUR auf Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise. Von der Möglichkeit bzw. dem Angebot gesetzlicher und privater Zins- und Tilgungsmoratorien haben unsere Kunden für Kredite von 174,7 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 158,0 Mio. Euro auf 1.372,1 Mio. Euro. Geplant war eine leichte Reduzierung der Eigenanlagen. Von der Erhöhung entfielen 136,5 Mio. Euro auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Position zum Jahresende auf 1.036,9 Mio. Euro stieg. Die Bestände an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 21,5 Mio. Euro auf 335,2 Mio. Euro erhöht. Das Wertpapiervermögen erhöhte sich insbesondere aus der Anlage freier Liquidität. Es wurden im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere erworben. Zudem erfolgte ein Ausbau der Anlagen in Immobilienfonds.

2.4.2.4. Beteiligungen / Anteilsbesitz

Die Sparkasse Westmünsterland zielt bei Beteiligungen vorrangig auf die Stärkung des Sparkassenverbundes sowie auf die Wirtschafts- und Strukturförderung für den Mittelstand in ihrem Geschäftsgebiet ab.

Der Anteilsbesitz der Sparkasse von 102,0 Mio. Euro entfiel mit 98,3 Mio. Euro auf die Beteiligung am SVWL.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Gründung zweier zusammengehöriger Gesellschaften. Geschäftszweck ist das Eingehen, Halten und Verwalten von Beteiligungen, deren Gegenstand sich auf die Entwicklung, Erstellung, Bewirtschaftung, Verwaltung, Veredelung und Vermarktung von Immobilien erstreckt. Den Geschäftsbetrieb haben diese erst in 2021 aufgenommen. Drei weitere Beteiligungen wurden im Berichtsjahr 2020 beendet. Bei einer dieser Beteiligungen entstand ein Veräußerungsverlust in Höhe des Restbuchwertes.

2.4.2.5. Sachanlagen

Im Jahr 2020 haben wir zur weiteren Verbesserung unseres Beratungs- und Serviceangebotes einen einstelligen Millionenbetrag in die Neugestaltung bzw. Modernisierung unserer Beratungscenter und Filialen sowie in die technische Infrastruktur investiert. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Investitionsbudget nur gut zur Hälfte ausgeschöpft.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen deutlich um 344,5 Mio. Euro auf 1.437,2 Mio. Euro. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Darlehen von Förderbanken (Weiterleitungsdarlehen) und Hypotheken-Namenspfandbriefe zur Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts. Daneben hat die Sparkasse im Jahr 2020 mit 250,0 Mio. EUR an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO-III) der Bundesbank teilgenommen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Sparkasse hat das angestrebte Ziel der Geldvermögensbildung aus Einlagen und Wertpapieren in Höhe von 126,0 Mio. Euro mit einem Wert von 676,9 Mio. Euro deutlich übertroffen.

Die bilanziellen Kundeneinlagen wurden mit einem Wachstum um 560,5 Mio. Euro bzw. 9,1 % deutlich stärker als ursprünglich angestrebt ausgebaut, da die Kunden weiterhin risikolose Anlagen in Form von Sichteinlagen bevorzugt haben. Zum Bilanzstichtag verfügte die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 6.722,5 Mio. Euro. Die bilanziellen Einlagenbestände haben sich bei den Privatkunden um 472,9 Mio. Euro und bei den Unternehmen und öffentlichen Haushalten um 82,6 Mio. Euro erhöht.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2020 folgende Schwerpunkte ergeben. Durch die coronabedingten Einschränkungen in der persönlichen Beratung unserer Kunden haben wir in den beratungsintensiveren Dienstleistungsprodukten in 2020 teilweise deutlich weniger Vertragsabschlüsse zu verzeichnen.

Zahlungsverkehr

Die Anzahl der Girokonten (inkl. Tagesgeldkonten) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 3.300 auf rund 387.900. Dies ist unter anderem zurückzuführen auf fortgeführte Aktionen im Nachwuchskundensegment. Der Kreditkartenbestand verblieb bei rund 53.000 Karten. Neugeschäft und Kündigungen haben sich nahezu ausgeglichen. Vorgesehene Vertriebsmaßnahmen zur Steigerung des Bestandes im Geschäftsjahr 2020 konnten aufgrund der Pandemie nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

Vermittlung von Wertpapieren

Als Alternative zu zinstragenden Produkten kauften die Kunden mit 85,7 Mio. Euro mehr Wertpapiere als sie verkauften. Der Schwerpunkt des Kaufüberhangs lag bei Anteilen an Aktien- und Immobilienfonds. Der Kaufüberhang liegt deutlich oberhalb des Vorjahres und der Planung. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 28,3 % zu und erreichten einen Wert von 675,5 Mio. Euro. Der kursbedingte Anstieg der Bestandswerte und die vorgenannte Entwicklung zwischen den Anlagearten führten insgesamt zu einem Anstieg der Erträge aus dem Kundenwertpapiergeschäft gegenüber dem Vorjahr.

Immobilienvermittlung

Die Immobilienentwicklung und Baulandentwicklung betreiben wir über unsere S Immobilien GmbH. Sie stellt eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Immobilienmarkt und der Finanzierung von Wohnraum dar. Es wurden insgesamt 322 Objekte vermittelt, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 10,3 % entspricht: Der hohen Nachfrage unserer Kunden steht nur ein zunehmend vermindertes Angebot gegenüber.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Infolge des Negativzinsniveaus sind die Neuvertragsabschlüsse bei Bausparverträgen wie erwartet weiter zurückgegangen. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 2.854 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 127,9 Mio. Euro abgeschlossen (-14,0 %).

Im Bereich der Lebensversicherungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG und sonstigen Anbietern stieg die Anzahl der im Jahr 2020 vermittelten Verträge leicht und die bewertete Beitragssumme nennenswert um 10,8 %. Kunden nutzten das Lebensversicherungsgeschäft mit Einmalanlagen weiter auch zu Geldanlagezwecken.

Für den Schutz ihrer derzeitigen Lebenssituation haben wir unseren Kunden als Vorsorgeprodukte die Kompositversicherungen der Westfälischen Provinzial Versicherung AG angeboten. Die Stückzahlen und das Beitragsvolumen liegen deutlich unter dem Vorjahresniveau.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Ein überproportionales Wachstum der Kundeneinlagen und die Teilnahme an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO-III) der Bundesbank waren Treiber des Bilanzsummenwachstums. Der Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme hat sich in Folge dessen merklich um - 4,8 % Punkte auf 71,4 %, der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden leicht auf 73,6 % (im Vorjahr 75,2 %) reduziert.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2019 in Höhe von 10,3 Mio. Euro. Insgesamt weist die Sparkasse ein bilanzielles Eigenkapital von 428,0 Mio. Euro (Vorjahr 417,7 Mio. Euro) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So erhöhte sich der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 12,4 Mio. Euro auf 411,7 Mio. Euro. Die angestrebte nachhaltige jährliche Eigenkapitalzuführung von mindestens 15 Mio. Euro wurde somit erreicht. Hinzu kommt eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertraf am 31. Dezember 2020 mit 18,44 % (Vorjahr 17,46 %) die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2020 betragen 4.768,5 Mio. Euro und die aufsichtsrechtliche anerkannten Eigenmittel 879,1 Mio. Euro.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 17,35 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Nach unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 172,2 % oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR lag im Jahr 2020 durchgängig über unserem festgelegten Mindestwert von 105 %. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften wurden umfangreiche Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldanlagen auch bei anderen Kreditinstituten. Daneben hat die Sparkasse an den längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO-III) der Bundesbank teilgenommen. Die Sparkasse nahm auch 2020 am elektronischen Verfahren „Mobilisation and Administration of Credit Claims (MACCs)“ (ehemals KEV) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

2.5.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Der Zinsüberschuss ist nach wie vor die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse. Er reduzierte sich aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. Euro auf 131,9 Mio. Euro. Im Vergleich zum geplanten Rückgang um 4,2 % wirkten sich höhere Erträge aus Beteiligungen und Eigenanlagen sowie eine Entlastung des Zinsaufwandes im Kundeneinlagengeschäft ergebnisverbessernd aus. Der Zinsüberschuss resultiert zum weit überwiegenden Teil aus Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft.

Der Provisionsüberschuss erreichte eine Größenordnung von 59,6 Mio. Euro und liegt damit 11,7 % oberhalb des Vorjahresergebnisses (Vorjahr 53,4 Mio. Euro) und Plan (56,6 Mio. Euro). Mehrerträge konnten insbesondere bei Giro- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie im Wertpapier-, Versicherungs- und Kreditgeschäft erzielt werden. Dem stehen deutlich erhöhte Aufwendungen für Vermittlungstätigkeiten Dritter gegenüber.

Der Verwaltungsaufwand liegt mit 113,9 Mio. Euro unterhalb des Vorjahresniveaus (Vorjahr 114,8 Mio. Euro). Mit einem Minus von 0,8 % ist die Entwicklung merklich besser als die Planung (+ 2,4 % Aufwandssteigerung). Die Personalaufwendungen sanken trotz Tarifsteigerungen leicht um 0,6 % zum Vorjahr. Die anderen Verwaltungsaufwendungen konnten durch eine Überarbeitung der Investitionsplanung und durch den Covid-19-bedingten Wechsel von Präsenzveranstaltungen in digitale Formate merklich gegenüber der Planung reduziert werden (Ist: - 1,1 %; Plan: + 6,5 %).

Auf dieser Basis beträgt die Cost-Income-Ratio 59,2 % (Vorjahr 60,8 %). Das strategische Unternehmensziel, besser als der Durchschnitt der SVWL-Sparkassen von 63,8 % zu sein und unter der Quote von 75,0 % zu liegen, konnte damit wie geplant erreicht werden. Gleiches gilt für das Betriebsergebnis vor Bewertung. Mit einem Wert von 0,90 % der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020 liegt es zwar leicht unterhalb des Vorjahreswertes (0,92 %), aber merklich über dem Planwert von 0,82 %. Die erzielte bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 5,21 % lag unter dem Vorjahreswert von 6,65 % und über der festgelegten Untergrenze für eine angemessene Eigenkapitalrentabilität von 2,94 % (gleitender 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit zehn Jahren Restlaufzeit zzgl. eines Risikoaufschlages von 2 %-Punkten).

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) ergaben sich in Höhe von 30,5 Mio. Euro. Der Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft ist im Gegensatz zum Vorjahr aufgrund höherer EWB-Neubildungen sowie der Umstellung des Ermittlungsverfahrens für latente Risiken im Forderungsbestand (Pauschalwertberichtigungen) deutlich negativ. Grund bzw. Auslöser für die erhöhte Neubildung von Einzelwertberichtigungen war im Wesentlichen die Risikovorsorge für mögliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaftsunternehmen. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft konnte durch Veräußerungsgewinne mit + 2,9 Mio. Euro im Gegensatz zu

Vorjahr und Planung positiv gestaltet werden. Das Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird eingehalten.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 6,6 Mio. Euro deutlich gesunkener Steueraufwand in Höhe von insgesamt 16,3 Mio. Euro auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 gut zufrieden. Unsere Prognosen im operativen Geschäft konnten wir deutlich übertreffen und damit die coronabedingt erforderliche Risikovorsorge bilden.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV-Posten	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Nr.	Mio. Euro		%	
Zinsüberschuss	1 bis 4	135,4	134,4	1,0	0,7
Provisionsüberschuss	5 und 6	59,8	53,5	6,3	11,8
Sonstige betriebliche Erträge	8 und 20	3,9	2,9	1,0	34,5
Personalaufwand	10a	79,3	84,2	- 4,9	- 5,8
Anderer Verwaltungsaufwand	10b	36,9	37,1	- 0,2	- 0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 12, 17 und 21	4,9	5,0	- 0,1	- 2,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	-	78,0	64,5	13,5	20,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16	- 34,5	-11,0	23,5	213,6
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	18	12,4	15,8	- 3,4	- 21,5
Ergebnis vor Steuern	-	31,1	37,7	- 6,6	- 17,5
Steueraufwand	23 und 24	16,4	23,1	- 6,7	- 29,0
Jahresüberschuss	25	14,7	14,7	-	-

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,16 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche Lage der Kunden der Sparkasse bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut zufriedenstellend. Das jährlich angestrebte positive Bestandswachstum im Kundenkreditgeschäft sowie in der Geldvermögensbildung der Kunden (Einlagen- und Wertpapiergeschäft) wurde im Jahr 2020 deutlich übertroffen. Die belastenden Effekte der Niedrigzinsphase auf das Betriebsergebnis konnten nicht vollständig kompensiert werden. Mit einem stabilen Betriebsergebnis vor Bewertung konnten wir entsprechend Risikovorsorge für die bisherigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unsere Kreditkunden treffen. Zusätzlich ist eine adäquate Stärkung unseres Eigenkapitals gelungen.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategien umfassen die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
	Beteiligungen
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienkursrisiko
	Immobilienrisiken aus Fondsanlagen
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherstellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Der Vorstand hat in 2020 ein Gesamtlimit von 188 Mio. Euro bereitgestellt, das unterjährig wie auch zum Bilanzstichtag stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung nach Steuern, die Vorsorgereserven nach §340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung	
		Mio. Euro	Mio. Euro	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	60,0	46,9	78,2
	Eigengeschäft	7,5	2,2	29,3
	Beteiligungen	19,0	14,0	73,7
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko	34,5	23,6	68,4
	Spreadrisiko	36,0	21,6	60,0
	Aktienkursrisiko	15,0	0,7	4,7
	Immobilienrisiken aus Fondsanlagen	12,0	9,0	75,0
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko			
Operationelle Risiken		4,0	2,8	70,0
Summe		188,0	120,8	64,3

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet auftretenden, aber plausibel möglichen Ereignissen, die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Im Rahmen der Stresstests wurden auch mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 31. Dezember 2020 betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategien maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereichs Banksteuerung (Risikocontrolling) wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Banksteuerung. Er ist dem Überwachungsvorstand direkt unterstellt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitäts-einstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Adressenausfallrisikostrategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Sicherheiten werden regelmäßig überprüft.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditinanspruchnahme*	
	31.12.2020 Mio. Euro	31.12.2019 Mio. Euro
Firmenkundenkredite	3.314,8	3.227,8
Privatkundenkredite	3.292,9	3.103,8
Summe Firmenkunden- und Privatkundenkredite	6.607,7	6.331,6
darunter Weiterleitungsdarlehen	918,8	862,7
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	285,9	261,6
Gesamt	6.893,6	6.593,2

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse nach der internen Risikoberichterstattung

*vor Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven und institutionellem Geschäft

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 48,1 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 47,8% an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 19,7 % die Ausleihungen an Dienstleistungsunternehmen (einschließlich freie Berufe) und mit 7,2 % die Ausleihungen an das Verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 58,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR. 41,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. EUR. Die Adressenausfallrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,9	94,1
10 bis 15	5,1	4,5
16 bis 18	0,7	1,2
Ohne Risikoklasse	0,3	0,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2020 2,04 % des Gesamtkreditvolumens.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei der Branche Dienstleistungen, Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes im Bereich der Wohnungsbaukredite und Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Der Risikovorsorgebedarf im Kreditgeschäft ist aufgrund dieser möglichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie der Umstellung des Ermittlungsverfahrens für latente Risiken im Forderungsbestand (Pauschalwertberichtigungen) im Gegensatz zum Vorjahr deutlich negativ.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Aufschlag gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Adressenausfallrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten und der Branchen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Regelmäßige Berichterstattung (Tagesrisikobericht, Monatsbericht zu Handelsgeschäften)

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1.627,7 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (1.036,9 Mio. Euro), Wertpapierspezialfonds (293,7 Mio. Euro) und Geldanlagen (200,0 Mio. Euro).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der verzinslichen Eigenanlagen:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	AAA bis BBB	BBB- bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	-
31.12.2020	1.100,8	0,00	0,0	0,0	0,00
31.12.2019	1.177,4	35,5	20,7	0,3	0,0

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere (inkl. der Fondsanlagen) verfügen zu 100 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 769,1 Mio. Euro ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Anlagen bei der öffentlichen Hand i. H. v. 405,1 Mio. Euro zur LCR-Erfüllung.

4.2.2. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko des Nachschusses.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend festgelegter Regeln. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos mittels Ableitung über einen Vergleichsindex für Nachrangdarlehen im Finanzsektor
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. Euro
Strategische Beteiligungen	100,1
Funktionsbeteiligungen	1,8
Kapitalbeteiligungen	0,1

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen beim SVWL.

4.2.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war im Jahr 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Marktpreisrisikostategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Ausschuss Gesamtbanksteuerung hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet.

Darüber hinaus ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Zinsänderungsrisiken (in Mio. EUR)	
Zinsschock (+200 / -200 BP)	
Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
-165,9	+22,4

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva (Kundeneinlagen) in der Bilanz der Sparkasse.

4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.3.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich als Beimischung in einem Publikumsfonds gehalten.

4.2.3.4. Immobilienrisiken aus Fondsanlagen

Das Marktpreisrisiko aus Immobilienfonds wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen (i. S. eines Wertschwankungsrisikos) ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien in Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Liquiditätsstrategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2025. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung und die strategische Ausrichtung gemäß Liquiditätsrisikostategie. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse weitestgehend nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 23 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 172,2 %; sie lag im Jahr 2020 durchgehend oberhalb der hausinternen Mindestquote von 105,0 %.

Eine Konzentration bei dem Liquiditätsrisiko besteht in Form eines hohen Bestandes an täglich fälligen Kundeneinlagen. Diese Konzentration ist konform zum Geschäftsmodell der Sparkasse.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Eine Konzentration bei den operationellen Risiken besteht in der überwiegenden Nutzung von IT-Anwendungen der Finanz-Informatik. Hier bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2020 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems der Risikotragfähigkeit. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 64,3% ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 31. Dezember 2020 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt. Unbenommen dessen bestehen Risiken der künftigen Entwicklung im Hinblick auf die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung und der Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.1. Rahmenbedingungen

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5 % und einem Anstieg des Welthandels um 8,1 % im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1 % bis 5,3 %. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdown in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u. a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,3 % im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6 % bis 14,9 %, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1 % bis +1,6 % und in 2022 mit +1,4 % bis +1,8 % voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0 % in 2021, sowie +1,1 % bzw. +1,4 % in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020“ bzw. „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikoversorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikoversorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

5.2. Geschäftsentwicklung

Wir rechnen für 2021 unter Berücksichtigung weiterhin hoher Tilgungsleistungen mit einem Bestandszuwachs im Kreditgeschäft von 2,6 % insbesondere aus langfristigen Darlehen mit Privat- und Firmenkunden. Wir sehen hier Chancen durch eine noch stärkere Marktbearbeitung über persönliche Beratung im Bereich gewerblicher Finanzierungen und im Baufinanzierungsgeschäft. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird weiterhin den bedeutendsten Bereich der Sparkasse im zinstragenden Geschäft darstellen.

In Anbetracht der Negativzinsphase wollen wir unsere Kunden weiterhin dahingehend beraten, ihre uns anvertrauten Kundengelder in die an ihren Bedürfnissen ausgerichteten Anlageformen und Produkte anzulegen. Wir erwarten für 2021 ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von 270,0 Mio. Euro. Dabei rechnen wir mit einem Anstieg der bilanziellen Kundeneinlagen in Höhe von 2,5 % insbesondere durch Sichteinlagen, da sich der Trend zu eher kurzfristigen Geldanlagen fortsetzen wird.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir einen leichten Rückgang durch Überkompensation des Wachstums im Kundengeschäft durch Auslaufen des längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (TLTRO-III) mit der Bundesbank.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir in 2021 im Bauspargeschäft wieder von einem leicht steigenden Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr aus, im Versicherungsbereich erwarten wir deutlich höhere Neugeschäftsabschlüsse. Im Wertpapiergeschäft mit Kunden erwarten wir für das Jahr 2021 erneut eine in Relation zum Vorjahr deutliche Steigerung. Wir sehen hier Chancen, dass zunehmend mehr unserer Kunden in Folge der auch in der breiten Öffentlichkeit erwartet anhaltenden Negativzinsphase in diese unter Renditegesichtspunkten attraktive Anlageform investieren.

Das im Rahmen unserer strategischen Ziele angestrebte positive Wachstum im Kundenkreditgeschäft und in der Geldvermögensbildung würde damit erreicht.

5.3. Finanzlage

Für das Jahr 2021 sind im Vergleich zum Jahr 2020 wieder umfangreichere Investitionen in unsere Standorte geplant. Nach unseren Planungen wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) in 2021 durchgängig über dem aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestwert von 100 % als auch über dem in der Liquiditätsstrategie festgelegten Mindestwert von 105 % liegen und damit das strategische Ziel erreichen. Die Survival Period wird nach den Planungen die gesetzte Untergrenze von 6 Monaten nicht unterschreiten.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt derzeit mit weiter rückläufigen Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft. Für 2021 erwarten wir einen um 7,2 % unterhalb der Vorjahreshöhe liegenden Zinsüberschuss. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren und auf höherem Niveau liegenden Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, wieder mehr Erträge aus Fristentransformation bzw. Konditionenbeiträge im Einlagengeschäft zu erzielen. Eine nochmals zunehmende Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 1,9 Mio. Euro (+ 3,2 %) aus. Realisieren wollen wir diese Planungen mit deutlich steigenden Erträgen aus dem Versicherungsgeschäft sowie leichten Ertragssteigerungen im Bauspar- und Wertpapiergeschäft sowie im Giro- und Zahlungsverkehr. Durch unsere ganzheitliche bedarfsorientierte Beratung bei Geldanlagen der Kunden sehen wir in Verbindung mit der anhaltenden Negativzinsphase Möglichkeiten, weitere Provisionserträge zu erzielen.

Die Verwaltungsaufwendungen werden nach unseren Planungen im Jahr 2021 um rund 2,7 % steigen. Hierbei steigt der Sachaufwand deutlich um ca. 9,8 % aufgrund wieder steigender Investitionen in unsere Standorte, weiter steigender IT-Kosten sowie Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Im Bereich der Personalkosten erwarten wir trotz Tarifsteigerungen eine Reduzierung um 0,7 %. Chancen erwarten wir durch weitere Prozessverbesserungen auch mit IT-technischer Unterstützung.

Die Cost-Income-Ratio beträgt nach diesen Planungen 63,4 % und wird damit voraussichtlich wie angestrebt besser als der SVWL-Durchschnitt sein und auch unter der Quote von 75 % liegen. Mit einem geplanten Wert von 2,78 % liegt die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität gleichfalls besser als der angestrebte Zielwert (2,59 %). Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs rechnen wir derzeit unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,74 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 9,1 Mrd. Euro.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen und der pandemischen Entwicklung auch für das Jahr 2021 nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft haben wir bei einer weiterhin risikoneutralen Kreditgeschäftspolitik mit einem Bewertungsaufwand von 22,9 Mio. Euro gerechnet. Bei den Eigenanlagen haben wir mit zinsbedingten Wertkorrekturen gerechnet und bei nach wie vor hoher Unsicherheit an den Kapitalmärkten insgesamt mit einem wieder deutlichen Bewertungsaufwand geplant. Das in der Geschäftsstrategie festgelegte Ziel eines Gesamtbewertungsergebnisses von maximal 50 % des zum Jahresende erwarteten Betriebsergebnisses vor Bewertung würde danach also pandemiebedingt nicht eingehalten. Mit Blick auf die in den Rahmenbedingungen beschriebene hohe Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung und die Kapitalmärkte können negative Abweichungen von diesen Planungen in der Kreditrisikovorsorge und bei der Bewertung unserer Wertpapieranlagen nicht ausgeschlossen werden.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage und insbesondere die kaufmännisch vorsichtige Planung der Bewertungsergebnisse mit Blick auf die Unsicherheit bei den möglichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ermöglicht voraussichtlich eine im Vergleich zum Jahr 2020 deutlich geringere und merklich unterhalb des angestrebten Wertes liegende Stärkung der Eigenmittel von 15,0 Mio. Euro.

Mit erwarteter Eindämmung der Pandemie prognostizieren wir für die Folgejahre, auch die Ziele für das Gesamtbewertungsergebnis und für die Stärkung des Eigenkapitals wieder einhalten zu können.

Aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft, der Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und einer möglichen fortgeführten schwachen Konjunktur könnten sich weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose lässt erkennen, dass in 2021 bei angestrebt guter Entwicklung im Kredit- und Dienstleistungsgeschäft die belastenden Effekte der Negativzinsphase und leichte Kostensteigerungen voraussichtlich nur teilweise kompensiert werden können. Bei wiederum erwarteten hohen Bewertungsergebnissen können die Zielgrößen zum Bewertungsergebnis und zur Stärkung des Eigenkapitals nicht ganz erreicht werden. Wir erwarten, die weiteren Zielgrößen für unsere bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere also die zur operativen Geschäftstätigkeit, auch in 2021 zu erreichen. Wir gehen davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen.

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach dem Sparkassenrecht obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und alle wesentlichen Vorgänge im Geschäftsablauf wurden eingehend erörtert. In regelmäßigen Sitzungen hat der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und die Führung der Geschäfte unterrichtet.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2020 beendet und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Damit testiert die Prüfungsstelle, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie bestätigt, dass der Lagebericht gemäß § 289 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Geschäftslage vermittelt, eine dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse von Geschäftsverlauf und -lage enthält sowie die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilt und erläutert.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen. Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) SpkG hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und spricht ihnen seine Anerkennung aus.

Ahaus und Dülmen, 14. Juni 2021

Das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates



Dr. Christian Schulze Pellengahr
Landrat

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

der Sparkasse Westmünsterland
Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Münster

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		44.038.185,53		48.533
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		521.216.357,94		50.146
			565.254.543,47	98.679
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		375.014.293,88		342.571
c) andere Forderungen		155.117.608,35		155.738
			530.131.902,23	498.310
darunter:				
täglich fällig	0,00 EUR			(0)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0,00 EUR			(0)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.709.253.831,91		2.625.503
b) Kommunalkredite		376.769.811,35		380.812
c) andere Forderungen		3.405.535.129,13		3.227.994
			6.491.558.772,39	6.234.309
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	116.914,43 EUR			(129)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		368.820.427,28		473.558
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	368.820.427,28 EUR			(473.558)
bb) von anderen Emittenten		668.077.694,74		426.812
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	402.947.973,08 EUR			(273.957)
			1.036.898.122,02	900.370
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.036.898.122,02	900.370
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			335.225.644,00	313.700
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			100.286.135,53	100.696
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.834.758,20 EUR			(1.835)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.711.086,03	1.427
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			30.371.270,01	6.437
darunter:				
Treuhandkredite	30.371.270,01 EUR			(6.437)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		98.110,30		122
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			98.110,30	122
12. Sachanlagen			24.936.014,91	24.918
13. Sonstige Vermögensgegenstände			8.601.311,23	9.062
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		5.378.049,25		6.836
b) andere		314.579,32		311
			5.692.628,57	7.147
Summe der Aktiva			9.130.765.540,69	8.195.177

Jahresbilanz

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		170.634.347,22		170.512
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		1.236.165.712,20		915.774
			1.406.800.059,42	1.086.286
darunter:				
täglich fällig	1.124.143,71 EUR			(3.164)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		158.460.028,84		189.163
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.597.975.045,64			1.629.044
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	168.986.770,72			165.716
		1.766.961.816,36		1.794.760
d) andere Verbindlichkeiten		4.797.068.651,35		4.178.102
			6.722.490.496,55	6.162.025
darunter:				
täglich fällig	4.730.898.178,73 EUR			(4.099.074)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			0
		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			30.371.270,01	6.437
darunter:				
Treuhandkredite	30.371.270,01 EUR			(6.437)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.926.095,78	2.419
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		312.969,22		331
b) andere		0,12		0
			312.969,34	331
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		67.869.012,00		67.221
b) Steuerrückstellungen		2.382.387,83		6.675
c) andere Rückstellungen		43.294.678,86		32.113
			113.546.078,69	106.009
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			411.660.000,00	399.280
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	427.988.185,84			417.719
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		427.988.185,84		417.719
d) Bilanzgewinn		14.670.385,06		14.670
			442.658.570,90	432.389
Summe der Passiva			9.130.765.540,69	8.195.177
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		170.750.462,28		159.498
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			170.750.462,28	159.498
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		475.381.217,43		393.552
			475.381.217,43	393.552

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	140.303.614,01			148.496
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	661.214,24 EUR			(653)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	4.100.099,80			4.335
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		144.403.713,81		152.831
2. Zinsaufwendungen		25.037.822,40		31.321
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.184.575,68 EUR			(466)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5.477.618,87 EUR			(6.254)
			119.365.891,41	121.510
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		11.850.944,65		7.278
b) Beteiligungen		2.633.815,13		2.183
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		1.035
			14.484.759,78	10.496
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.552.578,68	2.370
5. Provisionserträge		64.828.154,61		57.755
6. Provisionsaufwendungen		5.061.581,18		4.264
			59.766.573,43	53.491
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.872.309,55	2.896
9. (weggefallen)			199.042.112,85	190.762
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	62.352.664,28			62.028
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.976.627,82			22.145
darunter:				
für Altersversorgung	4.996.362,74 EUR			(9.950)
		79.329.292,10		84.173
b) andere Verwaltungsaufwendungen		36.866.639,69		37.096
			116.195.931,79	121.270
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.192.965,89	3.055
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.593.487,77	1.859
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		34.061.265,15		11.056
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			34.061.265,15	11.056
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		434.250,16		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		50
			434.250,16	50
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			77.542,14	78
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			12.380.000,00	15.770
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			31.106.669,95	37.726
20. Außerordentliche Erträge	0,00			0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.255.075,07			22.865
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	181.209,82			191
			16.436.284,89	23.056
25. Jahresüberschuss			14.670.385,06	14.670
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			14.670.385,06	14.670
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			14.670.385,06	14.670
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			14.670.385,06	14.670

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Krise ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Gegenüber den Vorjahren haben wir die Berechnungsmethodik bei der Bewertung der Forderungen wie folgt angepasst:

- Erkennbaren Risiken aus Forderungen des nicht risikorelevanten, d. h. kleinteiligen Mengengeschäftes haben wir bis zum Jahr 2019 durch die Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage haben wir im Jahr 2020 auch im nicht risikorelevanten Kreditgeschäft die Kreditrisikovorsorge auf Basis des Blankokredits der als ausfallgefährdet identifizierten Kreditnehmer ermittelt.
- Für die Bemessung der Pauschalwertberichtigungen haben wir bis zum Jahr 2019 die durchschnittlichen Kreditausfälle der letzten fünf Jahre, vermindert um einen Abschlag von 40,0 % herangezogen. Im Hinblick auf den am 13. Dezember 2019 vom IDW veröffentlichten RS BFA 7 zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen und zur besseren Darstellung der Vermögens- und Ertragslage haben wir zum 31. Dezember 2020 den als Steuerungsgröße im Rahmen des internen Risikomanagements ermittelten erwarteten Verlust über einen Betrachtungshorizont von zwölf Monaten berücksichtigt.

Aus den genannten Anpassungen ergibt sich ein Anstieg der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen um 10.760 TEUR.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen unseres Dienstleisters vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz übernommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear und teilweise degressiv abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die für das Gebäude geltende Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear bzw. degressiv abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit und im Berichtsjahr auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die Abzinsung erfolgt aus Vereinfachungsgründen mit dem Zinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren von 1,64 %.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Termingeschäfte) sind als schwebende Geschäfte in der Bilanz nicht auszuweisen. Sie werden bei Abschluss entsprechend ihrer Zweckbestimmung dem Handels- oder Anlagebuch zugeordnet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die zur Absicherung von Zinsänderungs- oder sonstigen Marktpreisrisiken abgeschlossenen derivativen Geschäfte werden in die Gesamtbetrachtung der jeweiligen Risikoart einbezogen und sind somit nicht gesondert zu bewerten.

Die Zinsswaps werden in die Ermittlung des Zinsbuches einbezogen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zur Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) wird die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am 31. Dezember 2020. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Wenn Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen, wurde der Terminkurs in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen der Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 7.754 TEUR bzw. 11.321 TEUR. Aus der Währungsumrechnung ergeben sich Sonstige betriebliche Erträge von 12 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) und Sonstige betriebliche Aufwendungen von 2 TEUR (Vorjahr: 17 TEUR).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	164.295	172.120

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	260.000
mehr als drei Monate bis ein Jahr	65.000
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40.000
mehr als fünf Jahre	0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	65.809	58.185

Die unter diesem Posten ausgewiesenen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	177.061
mehr als drei Monate bis ein Jahr	544.599
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.112.244
mehr als fünf Jahre	3.491.704
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	162.526

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	151.995	160.169

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
börsennotiert	907.577
nicht börsennotiert	129.321

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2020	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Ab- schreibungen
HI-WMR I-Fonds	233,7	238,7	4,4	9,1	Ja	Nein

Zum 31.12.2020 beinhaltetete der HI-WMR I-Fonds ausschließlich kurzfristige Geldanlagen. Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet. Der Fonds wurde am 31.01.2021 aufgelöst.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 TEUR
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	51.480

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,31	1.235,7 (31.12.2019)	0 (31.12.2019)
Deutsche Sparkassen- Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,41	927,2* (30.09.2019)	86,5* (30.09.2019)

* gemäß Konzernjahresabschluss

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Gegenüber folgendem verbundenen Unternehmen besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung zur Verlustübernahme:

Firma	Sitz	Rechtsform
S-Immobilien GmbH Sparkassen-Immobilien-vermittlung- und -entwicklungsgesellschaft der Sparkasse Westmünsterland	Coesfeld	GmbH

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	14.109
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.405

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2020 TEUR
Provisionsansprüche Verbundpartner	5.554

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	5.366	6.803
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	10	30

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	572	934

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	87.707
mehr als drei Monate bis ein Jahr	100.849
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	690.485
mehr als fünf Jahre	524.410

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 1.168.231 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.150	1.525
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	489	553

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	109
mehr als drei Monate bis ein Jahr	166.181
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	689
mehr als fünf Jahre	2.008

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 TEUR
bis drei Monate	54.517
mehr als drei Monate bis ein Jahr	46.241
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	75.542
mehr als fünf Jahre	47.370

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	206	272
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nominalbetrag und dem Erfüllungsbetrag aus begebenen Hypotheken-Namenspfandbriefen	63	0

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 6.538 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.496 TEUR enthalten. Davon entfallen 2.853 TEUR auf Vorfälligkeitsentgelte für vorzeitig zurückgezahlte Darlehen.

Gewinn- und Verlustrechnung 3 – Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen

Im Gegensatz zu den Vorjahren enthalten die Ausschüttungen aus dem Wertpapier-Spezialfonds HI-WMR I-Fonds im Jahr 2020 neben den laufenden Zins- und Dividendenerträgen auch im laufenden Fondsgeschäftsjahr realisierte Kursgewinne in Höhe von 4.000 TEUR.

E. SONSTIGE ANGABEN**Latente Steuern**

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,1 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer und Handelsbilanz
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	unterschiedliche Parameter bzw. steuerrechtlich nicht ansetzbar
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Sachanlagen	Steuerliche Sonderabschreibungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken, unterschiedliche Parameter bei den Rückstellungsermittlungen, sowie steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte beinhalten ausschließlich Zins-swaps. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente.

	beizulegende Zeitwerte in Mio. EUR				Buchwerte in Mio. EUR	Rückstellung (P7)
	Marktpreis		Preis nach Bewertungs- methode		Optionsprämie/ Variation-Margin/ up-front-payment	
	negativ	positiv	negativ	positiv		
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte						
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)	0,0	0,0	12,3	7,9	---	---
Summe	0,0	0,0	12,3	7,9	---	---
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	12,3	7,9	---	---

	Nominalbeträge in Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zins-/zinsindexbezogene Geschäfte				
Zinsswaps (einschließlich Forwardswaps)	10,0	335,0	373,0	718,0
Summe	10,0	335,0	373,0	718,0
davon: Deckungsgeschäfte	10,0	335,0	373,0	718,0

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert künftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2020 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2020 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 58.643 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2020 4.545 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 125.113 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kwv-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kwv-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kwv-Zusatzversorgung.

Die von der Sparkasse Westmünsterland im Jahr 2011 aufgenommene Sparkasse Stadtlohn war Beteiligte bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL. Mit dem Ausscheiden eines Beteiligten aus der VBL enden die Pflichtversicherungen der bei ihm im Arbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten. Die Versicherungen bleiben bei der VBL als beitragsfreie Versicherungen bis zum Beginn einer erneuten Pflichtversicherung bzw. bis zum Eintritt des Versicherungsfalles ebenso bestehen wie die dort erworbenen Anwartschaften und Leistungsansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten des ausgeschiedenen Beteiligten. Diese dürfen nicht abweichend von Anwartschaften und Leistungsansprüchen solcher Beschäftigten geregelt werden, deren Arbeitgeber weiterhin Beteiligter der VBL ist.

Die aktuelle Satzung der VBL sieht im Fall des Ausscheidens eines Beteiligten neben der Möglichkeit der Zahlung eines sogenannten Gegenwertes auch ein Erstattungsmodell vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2020 mit der VBL vertraglich vereinbart, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Im vereinbarten reinen Erstattungsmodell ist die Sparkasse verpflichtet, die Aufwendungen der VBL für durch sie erbrachte Versorgungsleistungen zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 2 % p.a. fortlaufend zu erstatten.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 4.148 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,30 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 19,8 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden 9,0 Mio. EUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 2.185 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht sammelt die Sparkasse seit dem Jahr 2010 über einen Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus den erzielten bzw. aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 114,3 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB an (Gesamt-betrag zum 31. Dezember 2020: 23,8 Mio. EUR).

Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 5,31 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Weitere Verpflichtungen

Aus dem Erwerb von Investmentfonds bestanden zum 31. Dezember 2020 noch nicht fällige Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 34.877 TEUR.

Eine Tochtergesellschaft der Sparkasse Westmünsterland hat sich zu Gunsten eines Beteiligungsunternehmens verpflichtet, diesem auf Anforderung einen Betrag i. H. v. 34,3 Mio. EUR als Eigenkapital zur Verfügung zu stellen. Die Sparkasse beabsichtigt, ihrer Tochtergesellschaft die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	430
Andere Bestätigungsleistungen	36
Gesamtbetrag	466

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste Bezüge in Form eines Grundgehaltes und einer allgemeinen Zulage bzw. eines Festgehalts. Daneben kann ihnen als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grund- bzw. Festgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird grundsätzlich jährlich durch den Hauptausschuss des Verwaltungsrates festgelegt.

Mit Blick auf die Empfehlung der Bankenaufsicht an die Kreditwirtschaft zum Umgang mit variablen Vergütungen vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19-Krise hat der Hauptausschuss seine Entscheidung über die Zahlung einer Leistungszulage in 2020 zurückgestellt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2020			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage bzw. Festbetrag (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	543	./.	8	551
Büngeler, Jürgen Mitglied	435	./.	11	446
Hypki, Norbert Mitglied	435	./.	11	446
Wild, Dr. Raoul G.* Mitglied (bis 30.04.2020)	144	./.	0	144
Summe	1.557	./.	30	1.587

* Das mit Herrn Dr. Wild bestehende Dienstverhältnis ist mit Ablauf der Bestelldauer zum 30. April 2020 ausgelaufen. Das nach dem Ausscheiden gezahlte Übergangsgeld von 45 % der festen Bezüge ist in den Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands enthalten.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Krumme und Herr Büngeler Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt abhängig von der Gesamtdienstzeit derzeit bis zu 55 % der festen Bezüge. Per 31. Dezember 2020 betrug er bei Herrn Krumme 55 % und bei Herrn Büngeler 50 % der festen Bezüge. Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die ruhegehaltsberechtigten Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 55 % der festen Bezüge.

Für die Pensionsansprüche sind Rückstellungen mit den in der Zukunft zur Erfüllung der Pensionsverpflichtungen aufzubringenden Beträge zu bilanzieren. Diese Beträge werden versicherungsmathematisch ermittelt. Der Barwert entspricht der Summe der auf den Bilanzstichtag abgezinsten Pensionszahlungen und stellt eine kalkulatorische Größe dar. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	Im Jahr 2020 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2020 TEUR
Krumme, Heinrich-Georg Vorsitzender	197	7.499
Büngeler, Jürgen Mitglied	496	5.807
Wild, Dr. Raoul G. Mitglied (bis 30.04.2020)	269	*
Summe	962	13.306

* Der Barwert der Pensionsansprüche ist in den Pensionsrückstellungen an frühere Mitglieder des Vorstands enthalten

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den ordentlichen und beratenden Mitgliedern des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses bzw. deren persönlichen Vertretern wird ein Sitzungsgeld von 240,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den Teilnehmern wird eine pauschale Fahrtkostenerstattung in Höhe von 40,00 EUR pro Sitzungstag gezahlt bzw. bei nachweislich höheren Aufwendungen die tatsächlichen Fahrtkosten. Außerdem erhalten die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Verwaltungsrates, seines Hauptausschusses und seines Risikoausschusses als Jahresarbeitsvergütung einen Pauschalbetrag von 2.500,00 EUR p.a.; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Den stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bei der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen ein pauschalierter Verdienstausfall in Höhe von 240,00 EUR sowie ein Fahrtkostenersatz in Höhe von 40,00 EUR gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Sparkassenzweckverbandsversammlung (Organ des Sparkassenträgers) bzw. im Sparkassen-Beirat wird jeweils eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,00 EUR (Vorsitzender und Verbandsvorsteher 250,00 EUR) bzw. 250,00 EUR (Vorsitzender 375,00 EUR) gezahlt. Bei Bedarf erfolgte die Zahlung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

In Abhängigkeit von den Mitgliedschaften und Funktionen im Verwaltungsrat und dessen Ausschüssen sowie in der Sparkassenzweckverbandsversammlung und im Beirat, der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Berichtsjahr folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates:

Name	TEUR	davon USt	Name	TEUR	davon USt
Bednarz, Waltraud	0,4		Laschke, Sebastian	4,8	0,7
Bertram, Thomas	3,9		Lehmbrock, Jochen	8,1	
Bona, Birgit	7,4		Lonz, Lambert	7,5	
Carbanje, Michael	4,4		Ludwig, Gerhard	7,0	
Diekmann, Eliza	0,6		Öhmann, Heinz	3,3	
Dittmann, Berthold	0,6		Pieper, Mechthild	8,1	
Doetkotte, Rainer	3,8		Püning, Konrad	10,8	
Drüner, Maik	0,5		Schulte, Markus	8,2	
Frieling, Norbert	4,0		Schulze Pellengahr, Dr. Christian	12,0	
Harks, Otger	0,8		Stremlau, Lisa	3,4	
Heinisch, Sabine	3,9		Tenostendarp, Tom	0,6	
Holtwisch, Dr. Christoph	3,6		Tenvorde, Georg	4,1	
Holz, Anton	4,4		ter Huurne, Johannes	7,6	
Hövekamp, Carsten	0,6		Timotijević, Vera	0,5	
Jasper, Markus	11,1		Tranel, Gerrit	0,5	
Kleerbaum, Klaus-Viktor	14,7		Valtwies, Paul	3,9	
Kock, Sven	0,5		Vogelpohl, Norbert	0,6	
Kockentiedt, Thomas	0,2		Vogt, Hermann-Josef	0,7	
Könning, Helmut	3,6		Voth, Jana	3,6	
Kortmann, Wilhelm	4,3		Warschewski, Wolfgang	1,2	
Küpers, Alfons	0,5		Wessels, Willi	8,0	
			Zwicker, Dr. Kai	22,2	3,2
			Insgesamt	200,5	3,9

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 3.050 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2020 49.653 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2020 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 137 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 8.114 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	714	736
Teilzeit- und Ultimokräfte	438	443
Zwischensumme	1.152	1.179
Auszubildende	120	112
Insgesamt	1.272	1.291

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Das Vorstandsmitglied Herr Jürgen Büngeler ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Klinikum Westmünsterland GmbH.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr einen weiteren Pfandbrief nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) emittiert. Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.sparkasse-westmuensterland.de erfüllt.

Darstellung zum 31. Dezember 2020

Umlauf der Hypothekendarbriefe und Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG (in TEUR):

	31.12.2020 Nennwert	31.12.2019 Nennwert
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarbriefe	326.500	356.500
Deckungsmasse	661.590	673.120
Überdeckung	102,63	88,81

	31.12.2020			31.12.2019		
	Barwert	Risiko- bar- wert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte)	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte)	Barwert	Risiko- barwert* (Stress- test: + 250 Basis- punkte)	Risiko- barwert* (Stress- test: - 250 Basis- punkte)
Gesamtbetrag der im Umlauf# befindlichen Hypothekendarbriefe	353.740	324.450	387.200	386.580	350.060	428.830
Deckungsmasse	747.170	654.910	859.220	752.750	662.210	862.660
Überdeckung	111,22	101,85	121,91	94,72	89,17	101,16
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in %	14,68			5,94		

*Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Verteilung von Hypothekendarbriefen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG (in TEUR):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
bis 6 Monate	69.500	10.000	29.640	32.880
über 6 Monate bis 12 Monate	15.000	25.000	32.560	44.530
über 12 Monate bis 18 Monate	10.000	69.500	27.100	30.810
über 18 Monate bis 2 Jahre	25.000	15.000	37.440	30.040
über 2 Jahre bis 3 Jahre	20.000	35.000	60.390	71.370
über 3 Jahre bis 4 Jahre	20.000	20.000	63.250	65.660
über 4 Jahre bis 5 Jahre	80.000	20.000	91.690	60.160
über 5 Jahre bis 10 Jahre	87.000	152.000	220.620	235.410
über 10 Jahre	0	10.000	98.920	102.260

Eine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 49.950 TEUR (Vorjahr: 22.500 TEUR) enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe nicht relevant.

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG: Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2020	31.12.2019
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	99,99%	100,00%
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00%	100,00%
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	48,68%	50,23%
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG)	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	6,91	6,61

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2020	31.12.2019
	Nennwert in TEUR	
bis 300 TEUR	611.330	650.270
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	310	340
über 1.000 TEUR	-	-

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehenpfandbriefe verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart (in TEUR):

	31.12.2020		31.12.2019	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke	Gewerblich genutzte Grundstücke	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke
Deutschland				
Eigentumswohnungen	-	107.940	-	111.610
Ein- und Zweifamilienhäuser	-	491.290	-	526.120
Mehrfamilienhäuser	-	12.410	-	12.890
Gesamtbetrag	-	611.640	-	650.620

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen – wie im Vorjahr - zum Bilanzstichtag nicht.

Die folgenden Angaben gelten jeweils für Forderungen aus der Deckungsmasse (Kreditdeckung) am 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2019.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am Abschlusstichtag waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Während des Geschäftsjahres hat die Sparkasse keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

Am Abschlusstichtag bestanden keine rückständigen Zinsen, die nicht bereits in vorhergehenden Jahren abgeschrieben wurden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat (bis 17. Dezember 2020)

Mitglieder

Dr. Zwicker, Kai
Landrat des Kreises Borken
- Vorsitzender -

Kleerbaum, Klaus-Viktor
Rechtsanwalt / Geschäftsführer einer
Bildungseinrichtung
- 1. Stellvertretender Vorsitzender -

Bertram, Thomas
Betriebstechniker in einem
Telekommunikationsunternehmen
- 2. Stellvertretender Vorsitzender -

Frieling, Norbert
selbstständiger Rechtsanwalt und Notar i. R.

Holz, Anton
Landwirt

Jasper, Markus
Geschäftsführer CDU Kreisverband Borken

Kortmann, Wilhelm
Diplom-Ingenieur für Gartenbau

Laschke, Sebastian
selbstständiger Unternehmensberater

Lonz, Lambert
Verwaltungsdirektor a. D.

Ludwig, Gerhard
Diplom-Sozialwissenschaftler / Rentner

Püning, Konrad
Landrat des Kreises Coesfeld a. D.

Schulte, Markus
Dipl. Ing. Landespflege / Betriebsleiter

Valtwies, Paul
Sparkassenangestellter i. R.

Wessels, Willi
Diplom-Verwaltungswirt - Abteilungsleiter
Wirtschaftlichkeit u. Revision im Kirchendienst a. D.

Bona, Birgit
Sparkassenangestellte

Heinisch, Sabine
Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder

Sommers, Silke
staatlich geprüfte Betriebswirtin
Fachrichtung Wohnungswirtschaft und
Realkredit

Klaus, Markus
Referatsleiter Bildung

Küpers, Alfons
selbstständiger Steuerberater

Tranel, Gerrit
Wirtschaftsgeograf / Geschäftsführer eines
kommunalen Zweckverbandes

Merschhemke, Valentin
psychologischer Psychotherapeut

Stilkenbäumer, Wilhelm
Verwaltungsangestellter i. R.

Vogelpohl, Norbert
Pädagoge

Dr. Breuer, Chris
Kaufmännischer Angestellter

Bednarz, Waltraud
Industriekauffrau i. R.

Harks, Otger
Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik

Henrichmann, Marc
Bundestagsabgeordneter

Langehaneberg, Berthold
Beamter bei der Deutschen Bundesbank

Warschewski, Wolfgang
Qualitätsmanagement Chemie

Sondermann, Gabriele
Sonderschullehrerin

Heuer, Andrea
Sparkassenangestellte

Sühling, Stefan
Sparkassenangestellter

Mitglieder

Lehmbrock, Jochen
Sparkassenangestellter

Voth Jana
Sparkassenangestellte

Pieper, Mechthild
Sparkassenangestellte

Tenvorde, Georg
Sparkassenangestellter

ter Huurne, Johannes
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Kock, Sven
Sparkassenangestellter

Kockentiedt, Thomas
Sparkassenangestellter

David, Tim
Sparkassenangestellter (bis 30.06.2020)

Drüner, Maik
Sparkassenangestellter

Lensing, Heinz-Hermann
Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme (bis 17.12.2020)

Dr. Schulze Pellengahr, Christian
Landrat des Kreises Coesfeld

Carbanje, Michael
Bürgermeister der Stadt Isselburg

Doetkotte, Rainer
Bürgermeister der Stadt Gronau

Dr. Holtwisch, Christoph
Bürgermeister der Stadt Vreden

Könning, Helmut
Bürgermeister der Stadt Stadtlohn

Öhmann, Heinz
Bürgermeister der Stadt Coesfeld

Stremlau, Lisa
Bürgermeisterin der Stadt Dülmen

Verwaltungsrat (ab 18. Dezember 2020)

Mitglieder

Dr. Schulze Pellengahr, Christian
Landrat des Kreises Coesfeld
- Vorsitzender -

Dr. Zwicker, Kai
Landrat des Kreises Borken
- 1. Stellvertretender Vorsitzender -

Wessels, Willi
Diplom-Verwaltungswirt - Abteilungsleiter
Wirtschaftlichkeit u. Revision im Kirchendienst a. D.
- 2. Stellvertretender Vorsitzender -

Holz, Anton
Landwirt

Jasper, Markus
Geschäftsführer CDU Kreisverband Borken

Kleerbaum, Klaus-Viktor
Rechtsanwalt / Geschäftsführer einer
Bildungseinrichtung

Kortmann, Wilhelm
Diplom-Ingenieur für Gartenbau

Küpers, Alfons
selbstständiger Steuerberater

Laschke, Sebastian
selbstständiger Unternehmensberater

Schulte, Markus
Dipl. Ing. Landespflege / Betriebsleiter

Timotijević, Vera
Hausfrau / Dozentin für Fremdsprachen

Tranel, Gerrit
Wirtschaftsgeograf / Geschäftsführer eines
kommunalen Zweckverbandes

Vogt, Hermann-Josef
Dipl. Ingenieur

Warschewski, Wolfgang
Qualitätsmanagement Chemie

Bona, Birgit
Sparkassenangestellte

Drüner, Maik
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Bontrup, Martin
Landwirt

Sommers, Silke
staatlich geprüfte Betriebswirtin
Fachrichtung Wohnungswirtschaft und
Realkredit

Sondermann, Gabriele
Sonderschullehrerin

Merten, Michael
Prokurist in einem produzierenden
Unternehmen der Möbelindustrie

Stilkenbäumer, Wilhelm
Verwaltungsangestellter i. R.

Höne, Henning
Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-
Landtagsfraktion NRW

Vogelpohl, Norbert
Pädagoge

Bertram, Thomas
Betriebstechniker in einem
Telekommunikationsunternehmen

Dr. Breuer, Chris
Kaufmännischer Angestellter

Maus, Johannes
Selbstständig im Einzelhandel

Ludwig, Gerhard
Diplom-Sozialwissenschaftler / Rentner

Nielsen, Ralf
Kaufmännischer Angestellter / Geschäftsführer

Schäpers, Margarete
Büroangestellte in einem Universitäts-
klinikum i. R.

Kisfeld, Johannes
Buchhalter

Beckmann, Philipp
Sparkassenangestellter

Sühling, Stefan
Sparkassenangestellter

Mitglieder

Kock, Sven
Sparkassenangestellter

Lehmbrock, Jochen
Sparkassenangestellter

Pieper, Mechthild
Sparkassenangestellte

Tenvorde, Georg
Sparkassenangestellter

ter Huurne, Johannes
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Heinisch, Sabine
Sparkassenangestellte

Gottheil, Ralf
Sparkassenangestellter

Behmenburg, Petra
Sparkassenangestellte

Eilers, Pia
Sparkassenangestellte

Kockentiedt, Thomas
Sparkassenangestellter

Beratende Teilnahme (ab 18.12.2020)

Carbanje, Michael
Bürgermeister der Stadt Isselburg

Dittmann, Berthold
Bürgermeister der Stadt Stadtlohn

Diekmann, Eliza
Bürgermeisterin der Stadt Coesfeld

Doetkotte, Rainer
Bürgermeister der Stadt Gronau

Hövekamp, Carsten
Bürgermeister der Stadt Dülmen

Tenostendarp, Tom
Bürgermeister der Stadt Vreden

Vorstand

Krumme, Heinrich-Georg	Vorsitzender
Büngeler, Jürgen	Mitglied
Hypki, Norbert	Mitglied
Wild, Dr. Raoul G. (bis 30. April 2020)	Mitglied

Ahaus und Dülmen, den 28. April 2020

Der Vorstand



Krumme



Büngeler



Hypki

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsli- che Wertpa- piere	Beteiligungen	Anteile an ver- bundenen Un- ternehmen
Veränderungen saldiert *	---	18.034	-409	284
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	72.071	100.695	1.427
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	90.105	100.286	1.711

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgeg- genstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.274	134.950	8
Zugänge	33	3.379	---
Abgänge	---	4.168	---
Umbuchungen	---	468	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.307	134.629	8

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.153	110.030	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	56	3.137	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	3.916	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	441	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.209	109.692	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	121	24.920	8
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	98	24.937	8

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2020

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Westmünsterland hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Westmünsterland besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Westmünsterland definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 199.042 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 955.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 31.107 TEUR.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 16.255 TEUR sowie der Sonstigen Steuern von 181 TEUR ergibt sich ein Nettogewinn von 14.670 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Westmünsterland hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Westmünsterland bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Westmünsterland für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 71,1 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kredit-teile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist.

Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Kapitel C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Kapitel B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 19. Mai 2021

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Beyer
Wirtschaftsprüfer

